

Landkreis Teltow-Fläming

Kreistag

Der Vorsitzende



VORLAGE

Nr. 6-4425/21-KT

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

22.02.2021

Betr.: Petition - Ablehnung einer Baumfällgenehmigung trotz des Angebots von übergesetzlichen Ausgleichsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Luckenwalde, 8. Februar 2021

Eichelbaum

Sachverhalt:

Dem Vorsitzenden des Kreistages ist am 10. Dezember 2020 die Petition zugegangen (Anlage 1). In dieser wird die Bitte geäußert, dass sich der Kreistag mit dem Antrag noch einmal auseinandersetzt.

Dem Petenten wurde mitgeteilt, dass die Petition in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 22. Februar 2021 zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen wird.

Nach Prüfung betrifft diese Angelegenheit eine Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde als Sonderordnungsbehörde, die der Landkreis als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrnimmt. Damit fehlt es an einer materiellen Entscheidungskompetenz des Kreistages. Dennoch kann der Kreistag im Rahmen der Befassung mit der an ihn gerichteten Petition eine Empfehlung vornehmen, da sich die Behandlungskompetenz des Kreistages auf die Kontrolle der Verwaltung erstreckt. Die Kontrollbefugnisse des Kreistages beschränken sich auf eine sachliche Prüfung und Bescheidung nach Einholung von Stellungnahmen der zuständigen Stellen.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist als Anlage beigefügt.